



Grundsätze bei Gewalt an Kindern und Jugendlichen

Merkblatt für Fachpersonen



Grundsätzliches

Auf Ihre Haltung kommt es an!

- Nehmen Sie jeden Hinweis auf mögliche Gewalt ernst.
- Körperliche und psychische Gewalt, sexuelle Übergriffe und Vernachlässigung unterscheiden sich in der Dynamik des Geschehens und in ihren Ursachen. Berücksichtigen Sie dies bei Interventionen.
- Es gibt keine Patentrezepte, jede Situation ist für sich einzigartig.
- Vermeiden Sie übereiltes Handeln.
- Ein möglichst sorgfältiges Einschätzen der (Gesamt-)Situation und eine überlegte Interventionsplanung bilden die Grundlage für adäquate Unterstützung der Betroffenen.
- Eltern haben grossen Einfluss auf ihre Kinder. Die Stärkung elterlicher Kompetenzen hat daher zentrale Bedeutung.
- Kinderschutz ist eine multidisziplinäre Aufgabe. Wirksamer Kinderschutz bedingt gegenseitige Wertschätzung und Kooperationsbereitschaft aller Helfenden.
- Gehen Sie achtsam mit Ihren eigenen Möglichkeiten und Grenzen um.

Spezifisches

Richtig handeln!

- Dokumentieren Sie alle wichtigen Hinweise und die Aussagen des Kindes bzw. des/der Jugendlichen möglichst wortgetreu und mit Datum. Unterscheiden Sie zwischen Fakten und Vermutungen. Halten Sie fest, aus welchem Anlass das Kind oder der/die Jugendliche etwas erwähnt hat und wie Sie reagiert bzw. gefragt haben.
- Bleiben Sie nicht alleine, sondern arbeiten Sie – auch bei vagen Vermutungen – möglichst früh mit Fachpersonen und spezialisierten Fachstellen für Kinderschutz zusammen.
- Es gibt Situationen, die sofortiges Handeln erfordern, z.B. akute Bedrohung, Gefährdung, Sicherstellung von Verletzungsspuren oder bei übertragbaren Krankheiten. Veranlassen Sie entsprechende Sofortmassnahmen, z.B. Gefährdungsmeldung, polizeiliche Intervention, Notplatzierung, medizinische oder psychiatrische Behandlung.



Zentrales

Kinder und Jugendliche im Blick behalten!

- Ein Gespräch mit der – vermutlich – gewaltausübenden Person ist in Zusammenarbeit mit einer spezialisierten Fachstelle sorgfältig vorzubereiten. Dies gilt auch für den Einbezug eines nicht gewaltausübenden Elternteils, insbesondere bei innerfamiliärer Gewalt.
- Berücksichtigen Sie interne Leitlinien sowie Dienstwege und informieren Sie Ihre vorgesetzte Stelle über die aktuelle Situation und geplante Vorgehensweise.
- Von allen Beteiligten ist ein verantwortungsvoller Umgang mit Informationen erforderlich. Allenfalls ist festzulegen, wer für die Informationsvermittlung zuständig ist und entscheidet wer, wie, wann, wen informiert.
- Beachten Sie die rechtlichen Bestimmungen. Detailinformationen finden Sie in «Juristische Grundlagen» unter:

www.kindesschutz.sg.ch

Kontakt und Information

Kinderschutzzentrum St. Gallen

Beratungsstelle In Via

Falkensteinstrasse 84 | 9006 St. Gallen

T 071 243 78 02 | invia@kszsg.ch

Informationen und Grundlagen unter www.kszsg.ch

Weitere Adressen

Schlupfhuus

Notunterkunft für Kinder- und Jugendliche

T 071 243 78 30

schlupfhuus@kszsg.ch

Fallberatung Kindesschutz

Fachgremium Kindesschutz

T 071 243 78 02

fallberatung-ks@kszsg.ch

Fachstelle Kindesschutz AR

Kinderschutzgruppe Appenzell AR

T 071 354 71 11

margot.vogelsanger@ar.ch

Grundlagen zum Kindesschutz

- Leitfaden für das Vorgehen bei Gefährdung des Kindeswohls
- Juristische Grundlagen Kindesschutz im Kanton St. Gallen

www.kindesschutz.sg.ch

«sicher!gesund!»,

Kindesschutz und Schule

Beiträge zu aktuellen Themen der Gesundheitsförderung und Prävention

www.schule.sg.ch › Volksschule › Unterricht Volksschule › Themen/Fachbereiche › Jugend und Gesellschaft